



Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2025

Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft; Anträge an den Bundesrat; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P241166

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an den Schweizerischen Bundesrat.

Begründung

Der Regierungsrat hatte am 27. August 2024 den Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verabschiedet. Der Grosse Rat nahm ihn am 15. Januar 2025 zur Kenntnis. Der Luftreinhalteplan enthält neben Massnahmen, die im Kompetenzbereich der Kantone liegen, auch solche, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Gemäss Art. 34 der Luftreinhalte-Verordnung unterbreitet der Kanton den Plan dem Bundesrat und beantragt ihm die Prüfung und Umsetzung dieser Massnahmen in seinem Kompetenzbereich. Acht Massnahmen des Luftreinhalteplans fallen in die Zuständigkeit des Bundes: So soll u. a. die EURO 7-Norm so rasch wie möglich eingeführt, Massnahmen zur Förderung von alternativen (emissionsfreien) Antriebsformen sowie zur Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft geprüft werden.

